



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg
(SCHÖN/GV/9/2015) vom 10.12.2015

Anwesend:

Bürgermeister/in

Frau Christine Nebendahl

1. stellv. Bürgermeister

Herr Wolfgang Mainz

2. stellv. Bürgermeister

Herr Jürgen Cordts

Bürgermeister/in

Herr Dirk Osbahr

1. stellv. Bürgermeister

Frau Antje Klein

2. stellv. Bürgermeister

Herr Arnold Lühr

Mitglieder

Herr Sven Asbahr

Herr Ralf Bastian

Herr Horst Bünning

Frau Heike Dziuba

Herr Peter Ehlers

Herr Moritz Keppel

Herr Christian Lüken

Herr Henner Meckel

Herr Wolfgang Mertineit

Frau Anja Rabe-Schollmeyer

Herr Dieter Schimmer

Herr Klaus Stelck

Frau Kerstin Thomsen

Gäste

Herr Bernd Carstensen

Herr Johannes Clausen

Herr Felix Franke

Herr Stefan Hirt

Herr Uwe Jacobsen

Herr Harald Tibus

Frau Siegrid Tibus

Herr Bengt Wagner

Protokollführer/in

Frau Angela Grulich

Abwesend:

Mitglieder

Frau Marion Könneker

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:20 Uhr
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung
(Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Wahl einer Bürgervorsteherin bzw. eines Bürgervorstehers
5. Wahl einer 1. Stellvertretung der Bürgervorsteherin bzw. des Bürgervorstehers
6. Wahl einer weiteren Vertreterin bzw. eines weiteren Vertreters für den Zweckverband "Breitbandzweckverband Probstei"
7. Einwohnerfragestunde
8. Niederschriften der Sitzungen der Gemeindevertretung vom 10.09.2015 und 15.10.2015 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Tourist-Service Ostseebad Schönberg SCHÖN/BV/701/2015
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Ortsentwässerungsbetriebes Schönberg/Holstein SCHÖN/BV/702/2015
11. Wirtschaftsplan 2016 des Ortsentwässerungsbetriebes Schönberg/Holstein SCHÖN/BV/715/2015
12. Satzung zur 2. Änderung der Satzung vom 29.05.2009 über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Schönberg SCHÖN/BV/700/2015
13. Widmung Stettiner Weg, Stichweg zwischen Pommernring und Kolberger Weg, Gemarkung Schönberg SCHÖN/BV/709/2015

14. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 für das Gebiet "Fußgängerzone, östlich der Niederstraße, westlich des Großparkplatzes Albert-Koch-Straße und südwestlich der Ostseestraße" SCHÖN/BV/717/2015
15. Parkplatz Kalifornien, hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen; Antrag der Fraktionen der EIS und der CDU vom 29.11.2015
16. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Herr stellv. Bürgervorsteher Cordts eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte, und die Beschlussfähigkeit mit 18 anwesenden GemeindevertreterInnen gegeben ist.

Er verweist auf die vorliegenden Rücktitel von Herrn Gemeindevertreter Mainz und Frau Gemeindevertreterin Nebendahl und den beabsichtigten Wechsel der Positionen. Er spricht beiden seinen Dank für ihren bisherigen Einsatz für die Gemeinde Schönberg aus.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Änderungs- oder Ergänzungsanträge liegen nicht vor.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 17-24 nichtöffentlich zu beraten. Die Tagesordnung wird daher wie vorgesehen verhandelt.

TO-Punkt 4: Wahl einer Bürgervorsteherin bzw. eines Bürgervorstehers

Herr stellv. Bürgervorsteher Cordts erkundigt sich, ob Wahlvorschläge vorliegen.

Herr Gemeindevertreter Ehlers schlägt Frau Gemeindevertreterin Nebendahl für dieses Amt vor.

Herr stellv. Bürgervorsteher Cordts erkundigt sich, ob ein weiterer Vorschlag vorliegt. Dies ist nicht der Fall.

Da geheime Wahl nicht beantragt wird, erfolgt die Abstimmung offen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung wählt Frau Gemeindevertreterin Nebendahl zur Bürgervorsteherin.

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Herr stellv. Bürgervorsteher Cordts stellt fest, dass damit Frau Gemeindevertreterin Nebendahl zur Bürgervorsteherin gewählt worden ist. Sie nimmt die Wahl an.

Herr stellv. Bürgervorsteher Cordts verpflichtet im Anschluss daran Frau Nebendahl gemäß § 33 Abs. 5 der Gemeindeordnung per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie damit in ihre Tätigkeit ein.

Die neugewählte Bürgervorsteherin übernimmt die Sitzungsleitung.

TO-Punkt 5: Wahl einer 1. Stellvertretung der Bürgervorsteherin bzw. des Bürgervorstehers

Frau Bürgervorsteherin Nebendahl bedankt sich für das in sie gesetzte Vertrauen. Sie eröffnet den Wahlgang und erkundigt sich, ob Wahlvorschläge vorliegen.

Herr Gemeindevertreter Stelck schlägt Herrn Gemeindevertreter Mainz für dieses Amt vor.

Frau Bürgervorsteherin Nebendahl erkundigt sich, ob ein weiterer Vorschlag vorliegt. Dies ist nicht der Fall.

Da geheime Wahl nicht beantragt wird, erfolgt die Abstimmung offen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung wählt Herrn Gemeindevertreter Mainz zum 1. Stellv. Bürgervorsteher.

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Frau Bürgervorsteherin Nebendahl stellt fest, dass damit Herr Gemeindevertreter Mainz zum 1. Stellv. Bürgervorsteher gewählt worden ist. Er nimmt die Wahl an.

Frau Bürgervorsteherin Nebendahl verpflichtet im Anschluss daran Herrn Mainz gemäß § 33 Abs. 5 der Gemeindeordnung per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn damit in seine Tätigkeit ein.

TO-Punkt 6: Wahl einer weiteren Vertreterin bzw. eines weiteren Vertreters für den Zweckverband "Breitbandzweckverband Probstei"

Frau Bürgervorsteherin Nebendahl erkundigt sich, ob Wahlvorschläge vorliegen.

Herr Gemeindevertreter Ehlers schlägt Herrn Gemeindevertreter Lüken für dieses Amt vor.

Frau Bürgervorsteherin Nebendahl erkundigt sich, ob ein weiterer Vorschlag vorliegt. Dies ist nicht der Fall.

Da geheime Wahl nicht beantragt wird, erfolgt die Abstimmung offen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung wählt Herrn Gemeindevertreter Lücken als weiteren Vertreter für den Zweckverband „Breitbandzweckverband Probstei“.

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Frau Bürgervorsteherin Nebendahl stellt fest, dass damit Herr Gemeindevertreter Lücken als weiterer Vertreter für den Zweckverband „Breitbandzweckverband Probstei“ gewählt worden ist. Er nimmt die Wahl an.

TO-Punkt 7: Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen liegen nicht vor.

TO-Punkt 8: Niederschriften der Sitzungen der Gemeindevertretung vom 10.09.2015 und 15.10.2015 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Einwendungen gegen die vorgenannten Niederschriften werden nicht vorgetragen. Frau Bürgervorsteherin Nebendahl gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10.09.2015 Aufträge im Bereich der Fußgängerzone und des neuen Bauhofes sowie der energetischen Stadtsanierung vergeben habe.

In ihrer Sitzung am 15.10.2015 habe sie einen Auftrag für die Erstellung eines Ortsentwicklungs- und Tourismuskonzeptes vergeben, über Vertragsangelegenheiten beraten und beschlossen und außerdem einen Grundstückskaufvertrag im Gewerbegebiet genehmigt.

**TO-Punkt 9: Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Tourist-Service Ostseebad Schönberg
Vorlage: SCHÖN/BV/701/2015**

Frau Bürgervorsteherin Nebendahl verweist auf die Vorberatungen im Wirtschaftsausschuss. Erläuterungsbedarf besteht nicht.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt zum Jahresabschluss 2014 des Tourist-Service Ostseebad Schönberg:

1. Der Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung 2014 des Tourist-Service Ostseebad Schönberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2014 des Tourist-Service Ostseebad Schönberg wird bei einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 3.471.604,88 EUR in der geprüften Fassung festgestellt.

3. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014, die mit einem Jahresverlust in Höhe von 204.433,08 EUR abschließt, wird festgestellt.
4. Der um 15.566,92 EUR überzahlte Abschlag auf die Verlustzuweisung für das Wirtschaftsjahr 2014 ist seitens des Tourist-Service Ostseebad Schönberg durch Zahlung eines Geldbetrages in dieser Höhe gegenüber der Gemeinde Schönberg auszugleichen.

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 10: Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Ortsentwässerungsbetriebes Schönberg/Holstein
Vorlage: SCHÖN/BV/702/2015**

Frau Bürgervorsteherin Nebendahl verweist auf die Vorberatungen im Bau- und Verkehrsausschuss. Erläuterungsbedarf besteht nicht.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

- I. Die Gemeindevertretung beschließt zum Jahresabschluss 2014 des Ortsentwässerungsbetriebes Schönberg/Holstein:
 1. Der Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung 2014 des Tourist-Service Ostseebad Schönberg wird zur Kenntnis genommen.
 2. Der Jahresabschluss 2014 des Tourist-Service Ostseebad Schönberg wird bei einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 3.471.604,88 EUR in der geprüften Fassung festgestellt.
 3. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014, die mit einem Jahresverlust in Höhe von 204.433,08 EUR abschließt, wird festgestellt.
 4. Der um 15.566,92 EUR überzahlte Abschlag auf die Verlustzuweisung für das Wirtschaftsjahr 2014 ist seitens des Tourist-Service Ostseebad Schönberg durch Zahlung eines Geldbetrages in dieser Höhe gegenüber der Gemeinde Schönberg auszugleichen.
- II. Die Gemeindevertretung nimmt das Ergebnis der Nachkalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2013 und 2014, der Nachkalkulation/Prognose für das Jahr 2015 sowie der Gebührenvorschau für das Jahr 2016 zustimmend zur Kenntnis und zu beschließt, die Abwassergebühren im Jahr 2016 sowie – für den Fall eines dann noch ausreichenden Bestandes der Gebührenaussgleichsrückstellung – auch im Jahr 2017 nach Maßgabe jener Abgabensätze zu erheben, die durch den 5. Nachtrag zur Schönberger Abwasserabgabensatzung festgesetzt worden sind.

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 11: Wirtschaftsplan 2016 des Ortsentwässerungsbetriebes Schönberg/Holstein
Vorlage: SCHÖN/BV/715/2015**

Frau Bürgervorsteherin Nebendahl verweist auf die Vorberatungen im Bau- und Verkehrsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss. Erläuterungsbedarf besteht nicht.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung stellt den Wirtschaftsplan 2016 des Ortsentwässerungsbetriebes Schönberg/Holstein mit den Anlagen gemäß Entwurf unter Berücksichtigung folgender Änderungen fest:

- a) Der Stellenplan ist um 1 Administrationsstelle (EGr. 5) zu ergänzen, so dass die Gesamtzahl der in der Stellenübersicht ausgewiesenen Stellen auf 9,18 Stellen festgesetzt wird;
- b) Der Personalaufwand und die Entnahme aus der Gebührenaufgleichsrückstellung werden um jeweils 26.900,-- EUR erhöht, so dass im Erfolgsplan die Gesamtsumme der Erträge und Aufwendungen nunmehr 1.909.500,-- EUR beträgt.

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 17	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

**TO-Punkt 12: Satzung zur 2. Änderung der Satzung vom 29.05.2009 über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Schönberg
Vorlage: SCHÖN/BV/700/2015**

Herr Gemeindevertreter Cordts erläutert auf Bitten von Frau Nebendahl noch einmal die Anmerkungen der EIS im Haupt- und Finanzausschuss zu diesem Thema. Da man sich bisher an Landesrecht orientiert habe, sollte man dies auch jetzt tun; danach gebe es keine gefährlichen Hunderassen mehr, sondern ein Hund sei dann als gefährlich einzustufen, wenn es behördlich festgestellt wurde.

Herr Bürgermeister Osbahr verweist auf die Tischvorlage, in der diese Änderung bereits berücksichtigt sei.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung vom 29.05.2009 über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Schönberg gemäß Anlage zur Niederschrift..

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 17	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

**TO-Punkt 13: Widmung Stettiner Weg, Stichweg zwischen Pommernring und Kolberger Weg, Gemarkung Schönberg
Vorlage: SCHÖN/BV/709/2015**

Frau Bürgervorsteherin Nebendahl verweist auf die Vorberatungen im Bau- und Verkehrsausschuss. Erläuterungsbedarf ergibt sich nicht.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, den Stichweg Stettiner Weg (Flurstück 31/31 der Flur 1, Gemarkung Schönberg), zwischen Pommernweg und Kolberger Weg gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein dem öffentlichen Verkehr zu widmen und als sonstige öffentliche Straße gem. § 3 (1) Ziff. 4 Buchst. c) StrWG einzustufen.

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 14: Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 für das Gebiet "Fußgängerzone, östlich der Niederstraße, westlich des Großparkplatzes Albert-Koch-Straße und südwestlich der Ostseestraße"
Vorlage: SCHÖN/BV/717/2015**

Frau Bürgervorsteherin Nebendahl erläutert die Vorlage und verweist auf die Vorberatungen.

Herr Gemeindevertreter Mainz erklärt, dass die SPD-Fraktion diesem Beschlussvorschlag zustimmen werde, da es wichtig sei, das Gewerbe in der Fußgängerzone zu erhalten. Dies sei Voraussetzung für eine dauerhafte Belebung.

Herr Gemeindevertreter Ehlers sieht dies ebenso. Zumindest schaffe man hiermit die Möglichkeit einer dauerhaften Belebung.

Herr Gemeindevertreter Cordts erklärt, dass auch die EIS diesen Weg mitgehe, obwohl sie ursprünglich anderer Auffassung war.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung erlässt die anliegende Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 „Fußgängerzone, östlich der Niederstraße, westlich des Großparkplatzes Albert-Koch-Straße und südwestlich der Ostseestraße“.

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 15: Parkplatz Kalifornien, hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen; Antrag der Fraktionen der EIS und der CDU vom 29.11.2015

Herr Gemeindevertreter Cordts begründet ausführlich den Antrag der EIS-Fraktion und lässt die gesamte Beratung Revue passieren. Er verweist auf die Presseberichterstattung hierzu

und bemerkt, dass er es geradezu als hanebüchen empfinde, dass die SPD-Fraktion das Ergebnis als guten Kompromiss darstelle und erkläre, sie sei maßgeblich daran beteiligt gewesen. Richtig sei, dass CDU und EIS immer die jetzige Fläche befürwortet haben und sich ein positives Verhandlungsergebnis gewünscht haben. Das war aber zeitweilig nicht abzusehen. Aus Sicht der EIS und auch der CDU war es aber wichtig, dass Kalifornien einen zusätzlichen Parkplatz erhält, so dass nach alternativen Flächen gesucht werden musste. Nachdem eine solche Fläche gefunden wurde, wurde auch mit den Stimmen der SPD der Aufstellungsbeschluss gefasst. Später jedoch habe die SPD sich hiervon aufgrund einer Unterschriftenliste entfernt, plötzlich einen Parkplatz nicht mehr für erforderlich gehalten und wissentlich mit nicht belegten Zahlen argumentiert und außerdem eine Bürgerbefragung mit einem nicht repräsentativen Quorum verlangt. Er erläutert dies kurz. Der von der SPD erklärte Kompromiss sei kein Kompromiss, sondern die Lösung, die immer favorisiert worden ist.

Herr Gemeindevertreter Mainz entgegnet, dass sich auch die SPD-Fraktion immer für die im B-Plan ausgewiesene Fläche ausgesprochen habe. Diese war aber zunächst bekanntlich nicht verhandelbar. Gegen die Alternativfläche habe es eine Unterschriftenliste gegeben, die die SPD mit einem Volumen von 600 Unterschriften durchaus ernst nehme und in ihre Überlegungen mit einbezogen habe. Eine Bedarfsplanung habe nicht wirklich stattgefunden und Kosten und Nutzen stehen in keinem Verhältnis zueinander. Anschließend geht er auf die Forderung der SPD nach einer Bürgerbefragung als wichtiges Instrument ein. Das Votum der Bürgerinnen und Bürger sei der SPD sehr wichtig. Dass die von der SPD genannten Zahlen nicht ehrlich sein sollen, halte er für hanebüchen, denn die von der SPD dargestellten Kosten habe sie sich nicht ausgedacht, sondern diese Zahlen habe der Bürgermeister ermittelt, wenn auch nur grob. Die jetzige Fläche sei für die SPD deshalb ein Kompromiss, weil es sich angesichts der vorherigen Ausführungen um die Fläche handelt, die am wenigsten Schaden auch im Blick auf die Bürgerreaktionen anrichte.

Es schließt sich eine Diskussion an, in der die unterschiedlichen Positionen noch einmal ausgetauscht werden, wobei insbesondere von Herrn Gemeindevertreter Cordts betont wird, dass auch für die EIS-Fraktion eine Bürgerbefragung ein Grundprinzip sei. Sie müsse aber objektiv und auf Fakten gestützt durchgeführt werden.

Herr Gemeindevertreter Ehlers erinnert abschließend noch einmal an die Diskussion über die Anzahl der Parkplätze. Die Zahl 500, die hierzu durch die Medien ging, habe das ihrige zu der schwierigen Diskussion beigetragen. Tatsache war, dass diese Anzahl nie in Rede stand, sondern von Anfang an nur 100 Parkplätze geplant worden sind. Nun solle man doch aber froh sein, dass man die ursprünglich favorisierte Fläche jetzt doch bekommen könne.

Herr Gemeindevertreter Mainz verwarft sich gegen den Vorwurf, die beabsichtigte Bürgerbefragung sei nicht objektiv und auch nicht auf Fakten gestützt. Er wiederholt seine Ausführungen hierzu. Eine Bürgerbefragung sei ein gutes Instrument, um überhaupt den Bedarf zu ermitteln, was bisher nicht geschehen sei. Die SPD werde aber gleichwohl den Beschlussantrag der EIS mittragen. Wichtig sei jetzt, dass zügig detaillierte Kosten ermittelt werden.

Im Anschluss daran stellt Frau Bürgervorsteherin Nebendahl den Beschlussantrag der EIS-Fraktion zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Den Haushalt 2016 im Verwaltungshaushalt, Abschnitt 63, Unterabschnitt 6300, Nr. .5300 um 6.000,00 € zu erhöhen

2. Den Bürgermeister zu beauftragen, zügig einen Planungsauftrag für die anzupachtende Fläche in Auftrag zu geben, um Stellplätze für möglichst 100 Fahrzeuge zu schaffen
3. Zur nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses die detaillierten Kosten ermitteln zu lassen.

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 16: Bekanntgaben und Anfragen

16.1

Herr Bürgermeister Osbahr verweist auf den als Tischvorlage vorliegenden Sitzungsplan und bittet darum, den für den 19.01.2016 vorgesehenen Bau- und Verkehrsausschuss zu streichen.

16.2

Herr Bürgermeister Osbahr berichtet ferner, dass mit dem Zuwendungsbescheid für die Ortsentwicklung noch vor Weihnachten zu rechnen sei. Der Bescheid für die Tourismusentwicklung werde noch etwas länger dauern.

16.3

Schließlich gibt er bekannt, dass der Bauhof zwischenzeitlich in das neue Gebäude umgezogen sei.

16.4

Frau Bürgervorsteherin Nebendahl richtet den Dank des TSV für das neue Sanitärgebäude aus. Abschließend wünscht sie allen Gästen frohe Weihnachten und ein glücklichen neues Jahr und schließt damit den öffentlichen Sitzungsteil um 19:45 Uhr.

Gez.
Christine Nebendahl
- Bürgervorsteherin -

Gez.
Angela Grulich
- Protokollführerin -

Gesehen:
Gez.
Dirk Osbahr
Bürgermeister

Gesehen:
Gez.
Sönke Körber
Amtsdirektor